

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

149

Stück 6

Freiburg i. Br., 24. März

1949

Apostolische Ermahnung. — Feier der hl. Messe am Passionssonntag. — Hochschul- und Einkehrwoche kath. Lehrerinnen und Lehrer. — Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen der Erzdiözese Freiburg. — Aufruf unbekannter Versicherungen außerhalb der Sozialversicherungen. — Verzicht. — Versetzungen. — Sterbefälle.

Nr. 45

Unseres Heiligen Vaters

**PIUS XII.**

durch göttliche Vorsehung

**PAPST****Apostolische Ermahnung****an alle Erzbischöfe, Bischöfe und die übrigen Ortsoberhirten, die in Frieden  
und Gemeinschaft mit dem Heiligen Apostolischen Stuhle stehen**

1. Der Kampf der Guten und der Bösen, bei dem die Gewohnheiten und Handlungen in ständigem Zusammenprall das Verschlungensein der Geschichte des Menschengeschlechtes bilden, ist selten, vielleicht niemals so heftig wie heutzutage gewesen.

2. Wenn Wir von dieser vatikanischen Hochburg aus Unseren Blick auf die ganze Erde richten, haben Wir wahrlich Veranlassung, Uns von Bewunderung und Freude erfüllt zu sehen, wenn Wir die Scharen der Guten im Tugendglanz erblicken, vor allem wegen des Verdienstes an Starkmut und wegen des Ruhmes der Märtyrer, die Uns die ersten Zeiten der christlichen Religion ins Gedächtnis zurückrufen. Andererseits sind Wir überwältigt von Trauer und Kummer beim Anblick der Ruchlosigkeit des Bösen, die einen Grad unglaublicher und in anderen Zeiten tatsächlich ungewohnter Gottlosigkeit erreicht hat. Wir empfinden, Ehrwürdige Brüder, einen Widerwillen, über diese Schändlichkeit zu berichten. Aber wegen Unseres Apostolischen Amtes können Wir nicht schweigen.

3. Jene überhebliche Vernachlässigung und Verachtung göttlicher Dinge, die das erste Delikt des dem göttlichen Gebot widerstrebenden Menschen war, und die der so trübe Quellgrund aller Schuld bis auf unsere Tage ist, schlängelt sich dahin wie eine ansteckende Pest fast in der ganzen Welt, aber besonders in einigen Gegenden, wo man eine Verschwörung „gegen den Herrn und gegen seinen Gesalbten“ (Ps. 2, 2) angezettelt hat, die ein unbegrenztes Maß von Übeln hervorruft, weil, wenn man Gott fortnimmt, der Mensch seiner seelischen

Würde beraubt und zum niedrigen Sklaven der Materie gemacht wird, und endlich in der Wurzel alles das erstickt wird, was Tugend, Liebe, Hoffnung und Schönheit des inneren Lebens ist: Wir sprechen von der Gottlosigkeit, ja sogar vom Haß gegen Gott.

4. Die Feinde des Namens Gottes machen sich mit der ihnen eigenen höchsten Verwegenheit jedes Mittel und alle Möglichkeiten zunutze. Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Radiosendungen, Volksversammlungen, öffentliche Zusammenkünfte, private Gespräche, die Wissenschaft und die Kunst, alles ist ihnen dazu dienlich, um die Verachtung heiliger Dinge zu verbreiten. Es steigt der Rauch aus der Tiefe empor wie der Rauch eines großen „Hochofens, und es wurde die Sonne und die Luft von dem Rauch aus der Tiefe verdunkelt“ (Apok. 9, 2). Wir glauben, Ehrwürdige Brüder, daß dieses nicht eintritt ohne die heimlichen Anschläge des höllischen Feindes, dem es eigen ist, Gott zu hassen und den Menschen zu schaden.

5. Nichts liege euch, euren Priestern und euren Gläubigen, die eurer Hirtensorge anvertraut sind, mehr am Herzen, als einen heiligen Wettbewerb zur Verteidigung des Namens Gottes aufzurufen, den die himmlischen Geister bebend anbeten. Wenn das Banner des hl. Erzengels Michael entfaltet ist und jener Ruf von neuem erklingt „Wer ist wie Gott?“, so stellet den Beleidigern der göttlichen Majestät den felsenfesten Willen entgegen, den Namen Gottes zu verteidigen, zu lieben und zu predigen.

6. Diejenigen, welche diesen Namen mit solcher Verachtung schmähen, machen sich nicht nur einer schauerlichen Schandtatschuldig, weil „der Haß gegen Gott mehr als alles andere eine Sünde gegen den Hl. Geist ist“ (St. Thomas, Summa Theol. 2—2, q. 34, art 2 ad 1) und sie dem Erleiden schwerster Züchtigungen aussetzt, sondern sie zeigen auch klar, daß sie einen durch die schwärzeste Undankbarkeit verdorbenen Geist besitzen. Was gibt es in der Tat notwendigeres und heilsameres, als Gott anzubeten und zu ehren? Unser Organismus, Seele und Leib, die geistigen Gaben und die physischen Kräfte, rühren von Ihm her. Das Licht der Sonne, die Luft, die Früchte der Erde, die Nahrungsmittel, die Annehmlichkeiten des Lebens und — was wichtiger ist — die göttliche Gnade, die Wahrheit und das Heil nehmen von Ihm ihren Ausgang. Jedes unserer Güter ist ein Geschenk.

7. „O, wie gut und süß, o Herr, ist Dein Geist in allen Dingen“ (Sap. 12, 1). „Du unser Gott bist milde und getreu, geduldig und ordnest alles mit Erbarmen“ (Ebendort 15, 1). Er ist nicht ferne von uns: „Weil wir in Ihm leben und uns bewegen und sind“ (Act. Ap. 17, 28). Er ist voll höchster Weisheit und voll Erbarmung. Sei es, daß Er liebkosend tröstet, sei es, daß Er strafend zurechtweist. Jedesmal, wenn Er uns straft, leiden wir zu Recht, weil „wir empfangen das, was wir verdient haben“ (Luk. 23, 41). Selbst der Schmerz wird in seiner providentiellen Weisheit eine Schule der Tugend und ein fruchtbares Erntefeld ewigen Glückes. Für denjenigen, der Gott zu seinem Erben und Besitz hat, sind die förderlichen oder widrigen Umstände Kleinigkeiten, und wenn man Ihn nicht verliert, darf man nichts als verloren erachten.

8. Man muß noch hinzufügen, daß die Gottesliebe den Menschen Heil bringt, während im Gegenteil die Entfernung von ihr furchtbare Folgen heranreifen läßt. Wer empfindet nicht Furcht und Schrecken wegen der Rivalitäten und Uneinigkeiten der Bürger und wegen des Ausbruchs von Kriegen, die in Zukunft durch die Gewalt der neuen Waffen mörderischer denn je sein werden? Deshalb begrüßen Wir mit Freude und billigen jene Entschlüsse, die darauf abzielen, die Nationen in Bündnisse mit stets engeren Banden zu vereinigen.

9. Aber alles dies bleibt auf Flugsand, der beim ersten Anstoß nachgibt, gegründet, wenn das Gefühl der gemeinsamen Bruderliebe nicht in der ganzen Welt zu herrschen, die Verträge zu bekräftigen und die Bündnisse zu befestigen beginnt, wobei es den Austausch der gegenseitigen Versprechungen heiligt und dauerhaft gestaltet. Die Erfahrung lehrt jedoch unwiderleglich, daß die Menschen sich nicht als Brüder fühlen, wenn sie nicht gleichzeitig sich als Söhne des gleichen Vaters empfinden. Wenn die Hochachtung vor dem höchsten Herrn, dem Gesetzgeber und Richter, beseitigt wird, werden die Worte Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit sinnlos, das Sittengesetz wird zu Grunde gerichtet, die übermäßige Schlechtigkeit wagt jede Untat zu begehen, wo sie sich für straflos hält. Jene Menschen, für die der einzige schändliche Geschmack das Ver-

gnügen und die Gewaltanwendung ist, stürzen sich in wechselseitiges Töten wie wilde Tiere. Im Gegenteil gereicht zu unserem Vorteil alles das, was Gott dient. Im Innersten eines reinen Gewissens mit höchster Aufmerksamkeit und Hingabe möge man Gott ehren, der gegenwärtig ist und uns liebt, weil dies der Weg einer immer wachsenden Tugend und großer Fortschritte ist, um von den äußeren zu den inneren Dingen fortzuschreiten und von diesen ohne Abweichung zu den himmlischen Dingen aufzusteigen.

10. Von seiner so lieblichen Gegenwart sei unser Gedächtnis erfüllt, unsere Einsicht erleuchtet, unser Geist aufgeheitert, der Wille zu einer reinen, tätigen und frommen Wirksamkeit gestärkt: „In der Tat Dich (d. h. Gott) zu erkennen, ist der Gipfel der Gerechtigkeit“ (Sap. 15, 3). Mit denjenigen, die weit von den Wegen der Gerechtigkeit abirren, wende man alle Mittel der Aneiferung auf mit Gebeten, Aufmunterungen, Werken und vor allem einem Leben, in dem das Abbild der väterlichen Güte widerscheint, um sie zur Sühne und Reinigung von ihrer Schuld anzuleiten. Mögen die Sünder an den so mildreichen Vater denken, „der den verlorenen Sohn heimruft, ihn mit Freude aufnimmt, der da nach der Not reumütig ist. Der Vater läßt das Mastkalb schlachten, und mit einer Festtafel zeigt er seine Zufriedenheit. Weshalb? Weil er den verlorenen Sohn wiedergefunden hatte und den mehr lieben gelernt hatte, den er wiedergewonnen hatte. Und wen müssen wir in diesem Vater erkennen? Gott. Niemand ist mehr wie Er Vater, niemand ist so erbarmungsvoll“ (Tertull. De poenit. 8: M. L. 1,1353). Wer das Geschenk des Glaubens besitzt und mit den Schätzen religiösen Lebens ausgerüstet ist, muß nach besten Kräften auch den anderen diese Gaben mitteilen.

11. Um immer lebendiger diesen Eifer für die Religion zu erwecken und eine Verteidigung sowie ein Heilmittel gegen die verbrecherische Gottlosigkeit der Feinde Gottes zu bereiten, die unser Jahrhundert entehren, besitzen wir ein sehr machtvolles Mittel. Was kann nicht Gebet erreichen? Was vermag nicht das Gebet, das im Namen Christi aus einer unschuldigen oder reumütigen Seele aufsteigt, das von einem festen Vertrauen in seinem Wert gesteigert und von dem Vollbringen guter Werke begleitet sein möge? „Das Gebet ist die Mauer des Glaubens, es ist unsere Waffe und Verteidigung gegen den Feind, der uns überall auflauert“ (Tertull. De oratione 29: M. L., 1,1304). Aber jede religiöse Hingabe oder jede Handlung der Gottesverehrung bleibt zurück hinter dem eucharistischen Opfer, das in unblutiger Weise das blutige Kreuzesopfer Christi fortsetzt und die reichlichsten Früchte des Heiles für die Menschen bereithält. Der ewige göttliche Vater ist dabei geehrt, geneigt gemacht und besänftigt durch das kostbare Blut des dahingepferten Lammes, dessen Stimme wirksamer ist, als die des Blutes des unschuldigen Abel und aller Gerechten, da es mit einer Würde und einem unermesslichen Wert ausgezeichnet ist. Aus uns genommen, wird es für uns von Gottes Sohn dargebracht, der unser Friedensbringer und unsere Versöhnung, der un-

erschöpfliche Geber jeder Gnade ist. „Wenn wir durch Schuld die Rache des göttlichen Richters herausfordern, dann möge uns die Gegenwart des beschützenden Blutes behüten. Dann möge die Fülle der Übel dahinschwinden, die uns bedrängen“ (Hym. in primis Vesperis Festi Pretiosissimi Sanguinis Jesu Christi). Das gleiche wahrhaft „sühnende Opfer“ (Conc. Trid. Sess. XXII. cap. 2) wird wirksam dargebracht für die Sünden, die Sündenstrafen, die Genugtuungen und alle anderen Notwendigkeiten (Conc. Trid. Sess. XXII. cap. 3).

12. Wenn also die Gottlosigkeit und der Haß gegen Gott, von dem unser Jahrhundert befleckt ist, und wegen dessen es schreckliche Strafgerichte Gottes befürchten muß, eine sehr schwere Schuld ist, können wir mit der Reinwaschung durch das Blut Christi, das in dem Kelche des Neuen Bundes enthalten ist, das verabscheuungswürdige Verbrechen auslöschen und seine Folgen zerstören, wobei wir Verzeihung für die Schuldigen erflehen und für die Kirche einen glänzenden Triumph vorbereiten.

13. Indem Wir Uns an diese Wahrheiten erinnerten und über sie nachdachten, schien es Uns angemessen, euch zu gestatten, ja sogar euch und alle Priester aufzumuntern, am Passionssonntag dieses Jahres eine zweite Messe darzubringen, welche die Motivmesse zur Vergebung der Sünden nach Unserer Intention sein wird, wenn sie nicht nach den Intentionen des Bischofs oder für das Volk darzubringen wäre. Wer aber aus irgendeinem Grunde nicht von diesem Privilegium Gebrauch machen wird, möge die Messe des Sonntags darbringen und zum mindesten inständig Gott beim eucharistischen Opfer die von Uns oben dargelegten Wünsche anempfehlen. Die Gläubigen, die durch die wechselseitige Verbindung der Glieder des mystischen Leibes Christi stets an der Trauer und an den Freuden der Kirche teilnehmen müssen, mögen sich, von euch eingeladen, in hellen Scharen an jenem Sonntag um die Altäre sammeln und sich dabei über die Schwere und Wichtigkeit der Sache Rechenschaft ablegen und ferner mit inbrünstigem Eifer zu Gott Gebete und Sühnegebete emporsenden, sowie recht zahlreich dem Tische des Herrn sich nahen.

14. Wir zweifeln nicht daran, daß ihr mit religiöser Gesinnung und brennender Frömmigkeit alles das, worum Wir angehalten haben, erfüllen und zugleich Gott mit Gebeten und Sühnegebeten beschwören werdet, damit nach Beseitigung des Übels der Hauch der himmlischen Liebe alle Dinge in Christus erneuere und zugleich glücklich die gemeinsamen Friedenswünsche zur Vollendung führe. Endlich erteilen Wir im festen Vertrauen, daß man sehr gerne Unseren Wünschen nachkommen wird, euch, euren geliebten Priestern und Gläubigen, die eurer Wachsamkeit anvertraut sind, und die gemäß Unserer Empfehlung zeigen werden, daß sie wahrhaft ihre Brüder lieben, den Apostolischen Segen als Unterpfand der himmlischen Gnade.

Nr. 46

Ord. 21. 3. 49

## Feier der hl. Messe am Passionssonntag

Die hl. Ritenkongregation hat unterm 12. Februar und 4. März ds. Js. über die Feier der hl. Messe am Passionssonntag nachstehende Dekrete erlassen:

### Decretum de Duabus Missis in Dominica de Passione hoc anno celebrandis

Quum nuperrime Sanctissimus Dominus Noster PIUS PAPA XII „Apostolica ‚Sua‘ Adhortatione“ diei 11 februarii currentis anni, ad execrabile atheismi crimen profligandum, ad scelestae impietati vallum et remedium parandum et ad nostrae aetatis peccata impietatemque expianda, die Dominica de Passione huius anni alteram Missam votivam „Pro remissione peccatorum“ litare sacerdotibus omnibus permiserit, Sacra Rituum Congregatio, de ipsius Sanctissimi Domini Nostri mandato haec servanda declarat:

Sacerdotes omnes, qui binas illas Missas celebrare voluerint, primam litent de Passione, uti in Missali Romano, cum oratione pro Papa, ob quinquagesimum annum ab Eius inito sacerdotio; alteram votivam „Pro remissione peccatorum“ quae invenitur inter Missas votivas Missalis Romani, absque ulla commemoratione etiam Dominicae, cum Credo et Praefatione de Passione; servatis de cetero Rubricis quoad calicis purificationem.

Qui vero unam tantum Missam celebrat, ea sit de Dominica Passionis, addita orationi diei commemoratione Missae votivae „Pro remissione peccatorum“ sub unica conclusione, et oratione pro Papa, cum Evangelio S. Joannis in fine.

Servatis de cetero Rubricis, nec non peculiaribus Ritibus Ordinum propriis.

Contrariis non obstantibus quibuscumque.

Die 12 februarii 1949

† Clemens Card. Micara  
Episcopus Veliternus  
S. R. C. Praefectus

† Alfonsus Carinci, Secretarius

### Notificatio

Sacerdotes, qui ratione infirmitatis, indulto gaudent celebrandi quotidie Missam de Beata Maria Virgine, vel aliam Missam votivam, die 3 aprilis huius anni, si velint uti privilegio litandi duas Missas a Summo Pontifice Pio XII concesso per Apostolicam Adhortationem „Conflictatio bonorum“ diei 11 februarii currentis anni, bis legere possunt eandem Missam votivam.

Servatis de cetero Rubricis. Contrariis non obstantibus quibilibet.

Die 4 Martii 1949

† A. Carinci, Archiep. Seleucien.  
a Secretis

Nr. 47

Ord. 22. 3. 49

### Hochschul- und Einkehrwoche kath. Lehrerinnen und Lehrer

Im Exerzitienhaus des Mutterhauses der Franziskanerinnen vom Göttl. Herzen Jesu in Gengenbach wird für katholische Lehrerinnen und Lehrer in der Zeit vom 19. April (Anreisetag) bis zum 23. April 1949 (Abreisetag) die zweite „Hochschul- und Einkehrwoche“ veranstaltet. Der erste Tag behandelt das Thema „Schule und Lehrer“, der zweite Tag das Thema „Familie, Gemeinde, Volk und Lehrer“, der dritte Tag das Thema „Kirche und Lehrer“.

Am Schlusse der Tagung werden die in der Erzdiözese bereits bestehenden Arbeitsgemeinschaften katholischer Lehrerinnen und Lehrer in die katholische Aktion der Erzdiözese eingegliedert und vom Herrn Erzbischof ihre kirchliche Sendung erhalten.

Für die Verpflegung (3 Tage) sind Brot-, Fleisch- und Fettmarken mitzubringen. Die Gebühr für die Teilnahme beträgt 16.— DM.

Wir ersuchen, interessierte katholische Lehrerinnen und Lehrer auf diese Veranstaltung aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme zu empfehlen.

Nr. 48

Ord. 23. 3. 49

### Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen der Erzdiözese Freiburg

Der jetzt geltende Lehrplan für den gesamten katholischen Religionsunterricht an den Volksschulen der Erzdiözese — Grund- und Hauptschule — wird demnächst als Sonderdruck im Kleinformat erscheinen. Das Heft kann zum Preise von —,20 DM je Stück (zuzüglich Versandkosten) bei der *Erz b. Expedi tur* in Freiburg i. Br., Burgstraße 2, bezogen werden. Bestellungen können schon jetzt aufgegeben werden.

Nr. 49

Ord. 15. 3. 49

### Aufruf unbekannter Versicherungen außerhalb der Sozialversicherungen

Die Neuordnung des Geldwesens erfordert die vollständige Erfassung sämtlicher Versicherungsverträge, aus denen die Versicherungsnehmer, die Versicherten oder die sonstigen Berechtigten glauben noch Ansprüche herleiten zu können. Es ergeht daher an diese Personen, sofern sie am 20. Juli 1948 ihren Wohnsitz im Währungsgebiet hatten, die Aufforderung, Versicherungsverträge (Lebens-, Renten-, Sach-, Haftpflicht-, Unfallversicherung usw.) bei Versicherungsunternehmen mit Sitz oder Verwaltung im Währungsgebiet anzumelden, wenn sie nach dem 8. Mai 1945 noch keine Verbindung mit dem Versicherungsunternehmen durch Prämienzahlung, Anmeldung von Ansprüchen oder sonstigem Schriftwechsel im Währungsgebiet aufgenommen haben. Eine Anmeldung ist insbesondere bei

prämienfreien Versicherungen erforderlich. Ferner haben sich auch die Anspruchsberechtigten zu melden, wenn der Versicherungsfall bereits eingetreten ist.

Die Anmeldung hat bei dem Vorstand einer Verwaltung oder Vertretung des Versicherungsunternehmens zu erfolgen, mit dem die Versicherung abgeschlossen ist. Ist die Anschrift des Unternehmens nicht zu ermitteln, so kann die Versicherung auf Gefahr des Anmeldenden ausnahmsweise auch bei einem anderen Versicherungsunternehmen angemeldet werden, das für die Weiterleitung Sorge trägt. Bei der Anmeldung ist der genaue Wortlaut der Firmenbezeichnung des Unternehmens anzugeben, die Nummer des Versicherungsscheines, Wohnsitz des Versicherungsnehmers am 20. Juni 1948, Name und gegenwärtige Anschrift des Versicherungsnehmers, Name des Versicherten. Wenn der Versicherungsnehmer, der Versicherte oder sonst Berechtigte durch unabwendbare Zufälle verhindert war, die Frist zur Anmeldung einzuhalten, so kann die Anmeldung auch noch nach dem 31. Dezember 1948 innerhalb einer Frist von sechs Monaten vorgenommen werden. Die Frist beginnt mit dem Fortfall des Hindernisses. Bei Kriegsgefangenen, Vermissten oder auf Grund ihrer deutschen Staatsangehörigkeit im Ausland Internierten beginnt die Frist mit ihrer Rückkehr.

Wenn im Einzelfall die Anschrift des Versicherungsunternehmens nicht bekannt ist, ist die *Pax-Krankenkasse* in Köln, Schildergasse 120, bereit, die vorgeschriebene Anmeldung entgegenzunehmen und dieselbe an die zuständige Versicherungsgesellschaft weiterzuleiten.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers, Geistlicher Rat Dr. Emil Dimmler auf die Pfarrei Wilflingen mit Wirkung vom 1. April 1949 cum reservatione pensionis angenommen.

### Versetzungen

24. Febr.: Klein Hermann, Vikar in Waldshut, i. g. E. nach L a u d a.  
1. März: Huber Ludwig Raimund, Vikar in Jestetten, i. g. E. nach F r e u d e n b e r g.  
1. März: Strobel Adolf, bisher beurlaubt, als Vikar nach Jestetten.  
10. März: Geppert Pius, bisher beurlaubt, als Vikar nach N o r d r a c h.

### Im Herrn ist verschieden

19. März: Haberkorn Lorenz, resign. Pfarrer von Ilmspan, † in L a u d a.  
19. März: Lang Joseph sen., resign. Pfarrer von Endingen, † im Veronikaheim in Bühl.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat